

Datum
Telefon
Fax
Sachbearbeiter/in
Ersteller/in
Vorgangsnummer
Sammelvorgangs-Nr.
E-Mail

Vorladung auf Anordnung der Staatsanwaltschaft

in dem Ermittlungsverfahren wegen folgender Tat:

ist Ihre als Zeuge erforderlich.

Aus diesem Grunde werden Sie gebeten,

am , um Uhr, das Zimmer:

Bitte bringen Sie mit: diese Vorladung und Ausweispapiere

Ihre Zeugenvernehmung wurde von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegeben. Das bedeutet, dass Sie zum Erscheinen vor der Polizei verpflichtet sind. Sollten Sie zum angesetzten Termin aus zwingenden Gründen nicht erscheinen können, dann teilen Sie die Hinderungsgründe umgehend mit. Wünschenswert wäre hierbei, dass Sie Ihre telefonische Erreichbarkeit mitteilen. Erhalten Sie auf Ihre Mitteilung keinen Bescheid, so empfiehlt sich eine Rückfrage! Bis zum Empfang eines darauf folgenden aktualisierten Bescheides gilt die Ladung grundsätzlich in vollem Umfang weiter.

Nur wenn Sie den in dieser Ladung angegebenen Aufenthaltsort inzwischen verlassen haben oder ihn bis zum Termin noch verlassen, so zeigen Sie dies bitte unverzüglich - gegebenenfalls per Fax - unter Angabe des oben aufgeführten Aktenzeichens an. Erhalten Sie auf Ihre Mitteilung über den neuen Aufenthaltsort keinen Bescheid, so gilt die Ladung als zurückgenommen. Wenn Sie, ohne eine solche Mitteilung gemacht oder ohne einen Bescheid abgewartet zu haben, von Ihrem neuen Aufenthaltsort hierher anreisen, können Ihnen die dadurch entstehenden Mehrkosten nicht erstattet werden.

Gleichzeitig werden Sie auf die Folgen unentschuldigter oder ungenügend entschuldigter Ausbleibens hingewiesen. § 51 Absatz 1 der Strafprozessordnung lautet (auszugsweise):

Einem ordnungsgemäß geladenen Zeugen, der nicht erscheint, werden die durch das Ausbleiben verursachten Kosten auferlegt. Zugleich wird gegen ihn ein Ordnungsgeld und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft festgesetzt. Auch ist die zwangsweise Vorführung des Zeugen zulässig. Im Fall wiederholten Ausbleibens kann das Ordnungsmittel noch einmal festgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)